

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 141

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017	2 – 6
- Beschlussfassung über den Kredit der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) Güterweg Gersberg	7 – 8
Kirchgemeinde	8
Bezug Mofavignetten	9
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	9 – 11
- Vereine und Organisationen	12 – 18
Wyssachen, 22. Mai 2018/sw	
Der Gemeinderat	



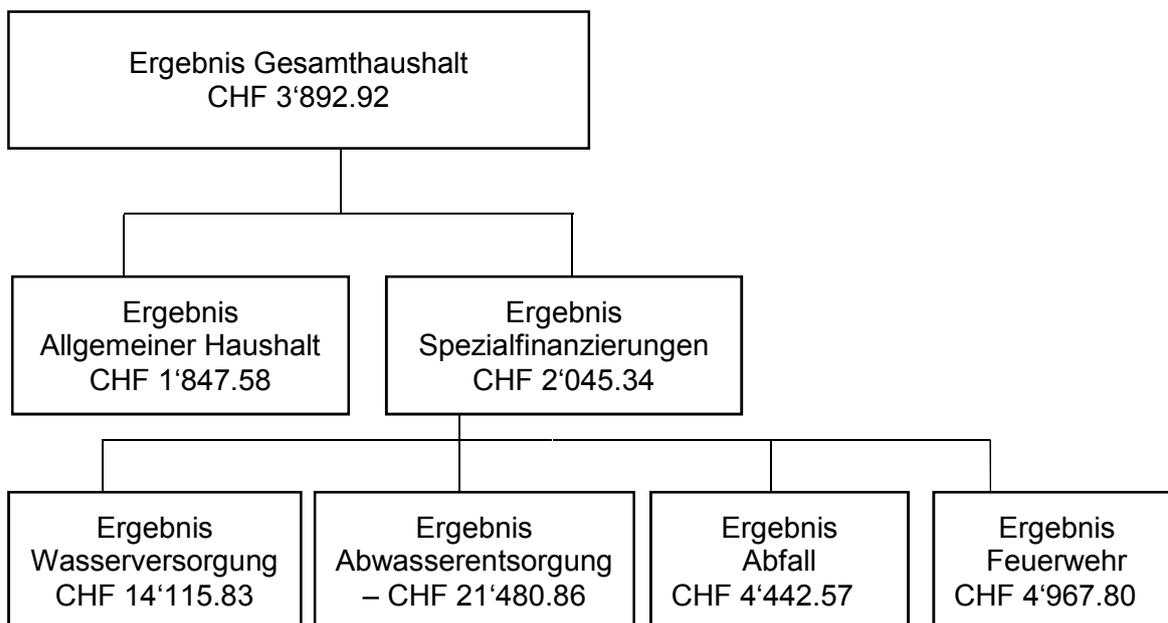
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus statt. Die Akten liegen ab dem 08. Mai 2018 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'892.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 410'721.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 414'613.92.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach obligatorischer Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 55'789.36 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'847.58 ab. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 390'700.00 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt demzufolge auch CHF 392'547.58. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 66'417.05 tiefer als budgetiert. Tiefere Sitzungsgelder, geringere Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, tiefere Arbeitgeberkosten und eine nicht absolvierte Weiterbildung (LKW-Prüfung) waren Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 11'169.62 höher als im Budget 2017 vorgesehen. Gründe dafür waren die Einführung des ÖREB-Katasters, Honorare und ein höherer Unterhalt der Hochbauten und Gebäude.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 2'120'303.80 (allg. Haushalt) und CHF 152'300.50 (SF Wasser). Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird es innert 8 Jahren abgeschrieben (allg. Haushalt), was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 265'037.95. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird anders abgeschrieben (CHF 31'746.00). Die planmässigen Abschreibungen liegen um CHF 26'487.04 über dem Budget. Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2017 mussten aus diesem Grund CHF 55'789.36 zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen können zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechten Abgrenzungen vornehmen wollen. Die Entschädigung an Kantone fiel um CHF 48'992.90 höher als budgetiert aus. Der Besoldungsanteil Kindergarten, Primarschule und der Lastenausgleich Sozialhilfe fielen um CHF 15'000.00, CHF 21'500.00 resp. CHF 7'300.00 höher aus.

Ausserordentlicher Aufwand

Es wurde kein Betrag budgetiert. Es mussten aber zusätzliche Abschreibungen im Betrag von CHF 55'789.36 vorgenommen werden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 334'152.00 über dem Budget. Mehreinnahmen von CHF 289'000.00 konnten insbesondere bei den natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) und bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen verzeichnet werden. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten beziffern sich in der Rechnung 2017 CHF 113'488.89 höher als im Budget 2017 vorgesehen. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Lohn Hauswart KGH, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) fielen um CHF 85'955.10 und

die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Grundeigentümerbeiträge, Auflösung Kehrlichfonds Ufhusen) um CHF 25'482.09 höher aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 16'996.47 höher als im Budget vorgesehen. Dieser Mehrertrag stammt aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften und von Mietzinsen. Als ausserordentlicher Ertrag konnte die Entnahme aus der Neubewertungsreserve im Betrag von CHF 32'317.20 verbucht werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 967'467.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 17'778.00 gegenüber dem Budget 2017 und CHF 10'052.00 gegenüber der Jahresrechnung 2016.

Ausserordentlicher Ertrag

Es wurde kein Betrag budgetiert. Verbucht werden konnte aber ein Betrag von CHF 32'317.20. Dies entspricht der Entnahme aus der Neubewertungsreserve wegen dem Verkauf von Bauland im Neuhuser/Sager.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'115.83 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 14'254.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 138.17. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 55'086.08 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 15'697.55 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'480.86 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 31'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 9'519.14. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 158'412.28 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 938'844.80 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'442.57 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'325.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 7'767.57. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 61'236.24 (Konto 29003.00).

SF Feuerwehr (einseitig)

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 18'123.20 (Konto 29000.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 427'521.30 getätigt. Budgetiert gewesen waren CHF 400'000.00. Die Innensanierung des Schulhauses konnte fertig gestellt werden. Es wurden noch CHF 220'000.00 Beiträge verbucht. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 6'392'687.91 (Vorjahr CHF 6'194'611.84). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'433'925.91 (Vorjahr: CHF 3'315'138.10). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 118'787.81. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 2'958'762.00 (Vorjahr: CHF 2'879'473.74), was einer Zunahme von CHF 79'288.26 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. SF) beträgt per 31.12.2017 CHF 3'463'994.33 (Vorjahr: CHF 3'327'939.70). Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2017 um CHF 32'317.20 verkleinert, da sie teilweise aufgelöst werden musste und beträgt nun noch CHF 116'210.19. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'045'594.63 (Vorjahr: CHF 2'043'747.05). Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

Total:	CHF	320'868.81
davon gebunden	CHF	115'699.01
GR Kompetenz	CHF	320'868.81
zu beschliessen	CHF	0.00

Die Jahresrechnung 2017 liegt vom 09. Mai 2018 bis 11. Juni 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2017 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz) zu genehmigen.

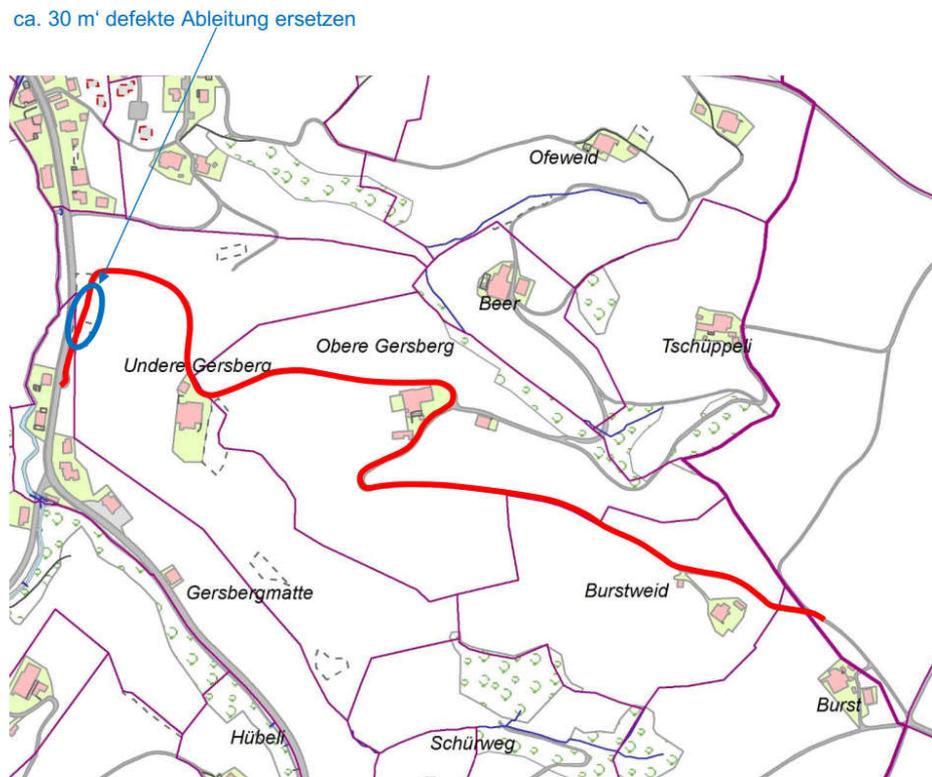


Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2017:

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	418'920.20	65'762.80	439'740	69'500	452'048.59	74'995.44
Nettoaufwand		353'157.40		370'240		377'053.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	135'157.15	97'237.65	153'400	99'150	140'056.35	102'793.55
Nettoaufwand		37'919.50		54'250		37'262.80
2 Bildung	1'029'877.04	138'247.45	965'610	133'500	1'087'626.77	157'487.90
Nettoaufwand		891'629.59		832'110		930'138.87
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	59'757.79	0.00	51'540	1'500	45'966.59	1'688.75
Nettoaufwand		59'757.79		50'040		44'277.84
4 Gesundheit	5'804.41	0.00	6'970	0	3'985.45	0.00
Nettoaufwand		5'804.41		6'970		3'985.45
5 Soziale Sicherheit	880'666.40	5'221.65	893'195	5'000	897'240.40	5'264.90
Nettoaufwand		875'444.75		888'195		891'975.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	484'555.91	129'053.90	502'830	70'580	509'047.94	95'490.75
Nettoaufwand		355'502.01		432'250		413'557.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	524'464.90	462'888.35	476'871	402'371	482'846.00	415'943.70
Nettoaufwand		61'576.55		74'500		66'902.30
8 Volkswirtschaft	13'060.80	61'120.00	10'995	58'500	15'980.40	64'180.00
Nettoertrag		48'059.20		47'505		48'199.60
9 Finanzen und Steuern	607'623.02	3'200'355.82	574'890	3'235'940	541'191.45	3'258'144.95
Nettoertrag		2'592'732.80		2'661'050		2'716'953.50
Total Aufwand / Ertrag	4'159'887.62	4'159'887.62	4'076'041	4'076'041	4'175'989.94	4'175'989.94
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	4'159'887.62	4'159'887.62	4'076'041	4'076'041	4'175'989.94	4'175'989.94

Beschlussfassung über den Kredit der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) Güterweg Gersberg



Aufgrund des schlechten Zustandes des Güterwegs Gersberg haben sich die Baukommission und der Gemeinderat zu einem Wiederinstandstellungsprojekt entschlossen. Im Dezember 1993 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Bau der Strasse bewilligt. Der Belag ist mit den Jahren rau geworden und „ausgefressen“. Um die Strasse vor grossen Schäden zu schützen, ist es nun an der Zeit, einen Deckbelag einzubauen. Dies beinhaltet Risse flicken, örtlich Spurrinnen und Unebenheiten mit einem bituminösen Heissmischgut (AC 8 oder AC 11) auffüllen und ausgleichen, Verschleiss-Schicht (AC 11 L, Stärke 3 – 4 cm) aufbringen und defekte Ableitung ersetzen. Mit dieser Massnahme ist der Sanierungsbedarf für 20 – 30 Jahre gedeckt. Nach der Begehung der Strecke und der Analyse der Lage wurde ein Projekt von der ITE GmbH, Sumiswald, ausgearbeitet. Um diese periodische Wiederinstandstellung durchführen zu können, benötigt es eine Bewilligung des Amtes für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern. Das Gesuch wurde eingereicht. Die Bewilligung kann aber erst erteilt werden, wenn von der Gemeindeversammlung ein entsprechender Kredit, unter dem Vorbehalt der Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton, genehmigt wurde. Das ASP wird anschliessend das Beitragsgesuch beim Bund einreichen und den Ausgabenbeschluss beim Kanton einholen. Danach können wir die Bewilligung erwarten. Innerhalb von 4 Jahren nach Erhalt dieser Bewilligung muss das Projekt umgesetzt werden. Die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton werden voraussichtlich rund CHF 30'000.00 betragen. Der Betrag setzt sich zusammen aus einer Pauschale pro Laufmeter und einem Beitrag für die Zuschläge.

Kostenvoranschlag

Massnahmen und Kosten:	à	Instandstellung	Zuschläge
- Hauptweg inkl. Kurvenverbreiterungen 1'225 m'	90.00	110'250.00	
- Anpassungen bei Vorplätzen ca. 100 m ²	30.00	3'000.00	
- Zuschlag: Defekte Ableitung ersetzen ca. 30 m'	85.00	2'550.00	2'550.00
- Bankettansaat		2'000.00	
- Ingenieur-Arbeiten		6'000.00	200.00
- Unvorhergesehenes/Rundung		3'200.00	250.00
<u>Zwischentotal 1'225 m'</u>		<u>127'000.00</u>	<u>3'000.00</u>
Reserve		10'000.00	
Total		140'000.00	

Per 01.01.2016 waren die Gemeinden des Kantons Bern verpflichtet, das neue Rechnungsmodell HRM2 einzuführen. Dies führte zu einer neuen Abschreibungspraxis. Neu wird nicht mehr 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Die verschiedenen Anlagen werden in Kategorien aufgeteilt und nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Tiefbauten/Strassen sind 40 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5 % für das Projekt ergeben würde.

Kosten PWI CHF 140'000.00 x 2.5 % = CHF 3'500.00 jährliche Abschreibungen

Mit eingerechnet werden müssen allenfalls auch die Zinsen für die Aufnahme von entsprechendem Fremdkapital. Aktuell sind aber genügend flüssige Mittel vorhanden. Der Zinssatz für Kredite für öffentlich-rechtliche Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 140'000.00 beträgt der jährliche Zins CHF 3'850.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, wären die jährlichen Kosten viel tiefer.

Antrag der Baukommission und des Gemeinderates

- Das Projekt „periodische Wiederinstandstellung (PWI) Güterweg Gersberg“ sei, unter dem Vorbehalt der Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton, zu genehmigen und ein Kredit von CHF 140'000.00 sei zu bewilligen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 140'000.00 aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 03. Juni 2018, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche
(ca. 10.30 Uhr)**

Traktanden:

1. Orientierung und Genehmigung der Jahresrechnung 2017
2. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2018 müssen Mofas und Elektrobikes mit einer Tretunterstützung von max. 45 km/h mit der 18-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können für CHF 40.50 bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.

Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit – CAS Gemeinde- und Stadtentwicklung

Die Präsentationen und Diskussionen der verschiedenen Gruppenarbeiten «Entwicklungsprozess Wyssachen 2030: Von der Vision zu Massnahmen» finden am Mittwoch, 04. Juli 2018, ab 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wyssachen statt. Genauere Informationen werden noch im Anzeiger Trachselwald und auf der Homepage der Gemeinde Wyssachen publiziert.

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag



kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Bauen und Werke

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Heiniger Christian, Bichsel 140 – Überdachung bestehendes Futterlager / Umschlagplatz

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Kathriner Thomas und Andrea, Dürrenbühl 57A – Erweiterung Keller und Sitzplatz
- Mühle Walter und Frauchiger Doris, Chäppirain 57K – Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand/Abstellraum, Sager 276
- Brechbühl Hans Peter und Therese, Staule 148 – Dachsanierung mit Einbau von drei Dachflächenfenster, Staule 148A
- Heiniger Roland und Ursina, Längweid 71 – Einbau Schnitzelheizung mit Schnitzelsilo
- Uni-Cargo AG, Schweinbrunnen 45 – Umnutzung Restaurant und Neubau Balkon

Hängige Baugesuche:

- Roth Andreas und Evelyne, Allschwil – Anbau Zimmer/Wirtschaftsraum und Keller/Heizung, Einstellraum, Abbruch Gerätehaus Nord und Zwischenboden (nachträgliches BG), Strumpfer 102A
- Walther Fritz und Hansueli, Hölzler 69 – Umbau bestehende Betriebsleiterwohnung und Einbau einer 2 ½-Zimmer Wohnung in bestehendem Bauernhaus (nachträgliches BG)
- Walther Fritz und Hansueli, Hölzler 69 – Abbruch Einstellraum 69E und Neubau Einfamilienhaus mit Abstellraum / Garage, Hölzler 69E
- Obrist Daniel und Beatrixe, Strumpfer 102 – Treppenabgang an der Westfassade
- Einwohnergemeinde Wyssachen, Gemeindehaus 118 – Belagseinbau bei bestehendem Kiesweg, Oberzälg
- Zwicky Dominique, Hägsbach 96 – Geländer bei Terrasse
- Wymann Martin, Hueb 131, und Wymann Norbert, Dürrenbühl 122C – Um- und Ausbau Bauernhaus, Stutz 135

Strassenprojekt Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg

Die Schätzungskommission ist mit ihrer Arbeit soweit fertig und der Perimeterplan konnte erstellt werden. Die Baukommission wird demnächst die Planung der Informationsveranstaltung in Angriff nehmen. Die Einladung wird den betroffenen Grundeigentümern direkt zugestellt.

Strassenabstände

Viele Grundeigentümer halten die Pflanzabstände korrekt ein. Ihnen danken wir bestens. Einige Grundeigentümer halten sich bedauerlicherweise nicht an die Abmessungen. Übersichtliche Strecken dienen allen, insbesondere auch den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Nachfolgend können die Artikel aus dem Strassengesetz und die Illustration des Lichtraumprofils gelesen werden.

Strassengesetz (SG), 04. Juni 2008

Art. 80

Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:

- a an Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,
- b an Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.

² Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

Art. 83

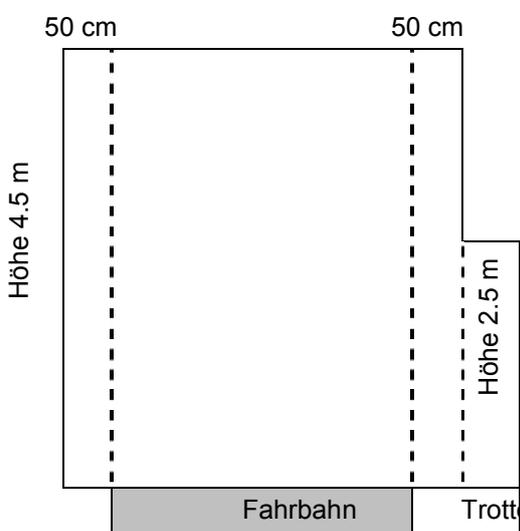
Lichtraumprofil

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

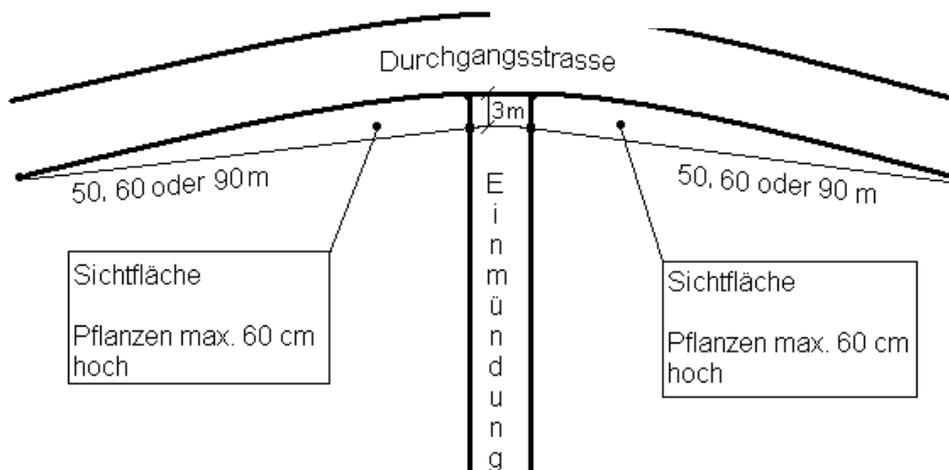
Lichtraumprofil bei Strassen



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, fehlende Lichtraumprofile freizulegen. Vor allem in Kurven oder bei Abzweigungen ist es sehr wichtig, dass eine genügende Sicht vorhanden ist. Bäume und Sträucher sind unbedingt regelmässig zurückzuschneiden. Bei Unterlassung werden die Arbeiten gegen Rechnung und ohne weitere Ankündigung durch die Gemeinde ausgeführt.

Links ist das nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Lichtraumprofil aufgezeichnet. In der Höhe sind 4,5 m freizuhalten. Seitlich ist ein Freiraum von 0,5 m vorgeschrieben.

Unten ist die nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Sichtfläche bei Einmündungen aufgezeichnet.



Im Sommer wird durch die Gemeinde eine Kontrolle der Lichtraumprofile vorgenommen. Grundeigentümer, die das Lichtraumprofil nicht freigelegt haben, werden gemahnt. Die Gemeinde ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung das Schneiden auf Kosten des Säuwigen vornehmen zu lassen.

Die Länge der Sichtfläche entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Vereine und Organisationen



Freitag, 08. Juni 2018, ab 16.00 Uhr bis ? führt der Chäsilade das traditionelle Chäsilade-Brätle durch. Das 1. Getränk wird von der KG Dürrenbühl offeriert. Es sind alle herzlich willkommen!

Samstag, 22. September 2018, von 09.00 – 16.00 Uhr führen wir auf dem Chäsi-Areal einen bunten, vielfältigen Herbstmärit durch.

Es hat noch Platz für interessierte Teilnehmer! Fragen und Auskünfte erteilt E. Staub 079 235 85 15

Schützengesellschaft Wyssachen

Feldschiessen 2018 im Schiessstand Häbernbach

01.06.2018, Vorschiessen Feldschiessen, 18.00 – 20.00h

07.06.2018, Vorüber Feldschiessen, 18.30 – 20.30h

08.06.2018, Feldschiessen, 17.30 – 20.30h

09.06.2018, Feldschiessen, 16.30 – 18.30h

10.06.2018, Feldschiessen, 10.00 – 11.45h / Königsausstich der besten zehn Schützen

11.45 – 12.00h

Junioren gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach

sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2018 / 2019 Juniorinnen und Junioren! Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?



Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail: hansueli.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch oder hol dir deine Infos unter: www.uhc-schwarzenbach.ch

Wir freuen uns auf dich!


 Anmeldung bei:
 Christine Lacher
 Mühlebergstrasse 20
 4934 Madiswil
 Tel. 079 398 92 90
 E-Mail chlacher@blnewin.ch

Jg. 1998-2004
 Montag
 25. Juni 2018
 19.30 - 21.00 Uhr
 CAMPUS Perspektiven
 Schwarzenbach

Schnuppertraining für Girls

Suppentag 2018

Der Suppentag bekommt ein neues Gesicht – die feine Suppe wird bleiben!

Künftig wird die Suppe im Team „Wyssacher-Männer kochen“ und neu mit den Schülerinnen und Schülern zusammen vorbereitet, gekocht, gewürzt, gerührt, serviert und genossen!



Die Bestellung der Suppe wird ebenfalls eine Änderung erfahren. Darüber werden wir Sie mittels Flyer im Herbst genauer orientieren.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen tollen Tag, welchen die kochenden Männer und die Schule gemeinsam gestalten und mit dir/euch zusammen geniessen werden!

Am 16. Juni 2018 findet unser Schulfest statt! Mit Darbietungen im KGH und Spiel und Spass rund um das Schulhaus - wir freuen uns!



10. Hobby-Ausstellung mit Flohmarkt (Kinderspielsachen) 1./2. September 2018 im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Hobby-Ausstellung

Verschiedene Anmeldungen sind bereits eingegangen. Eine interessante und abwechslungsreiche Ausstellung steht bevor.

Flohmarkt

Die Spielgruppe „Sünneli“ wird dieses Jahr Kinderspielsachen für den Verkauf entgegen nehmen. Denkt bitte beim Aufräumen daran.

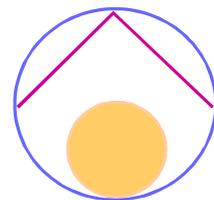
Kontaktadresse:

Anni Bürgi, Sager, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 16 44

Sozialdienst Region Trachselwald GESUCHT private Beiständin / privater Beistand

Haben Sie Verständnis für Menschen mit Schwierigkeiten und Problemen? Sind Sie motiviert und haben die Fähigkeit und Bereitschaft, jemandem beizustehen? Diese Aufgaben erwarten Sie:

- regelmässige persönliche Kontakte
- für soziale und medizinische Betreuung der Person besorgt sein
- das Erledigen von kleinen Besorgungen



- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens
- das Führen einer einfachen Buchhaltung (die PriMa-Fachstelle hilft)
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Händen der KESB verfassen

PriMa-Fachstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Marktgasse 2
3454 Sumiswald
info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Nebst der Auszahlung einer Entschädigung werden Spesen vergütet.

Auskunft:

Beratungsstelle Huttwil: Simon Hofer, 062 959 80 40,
Beratungsstelle Sumiswald: Erich Anliker, 034 432 32 00

Gemischter Chor Schweinbrunnen

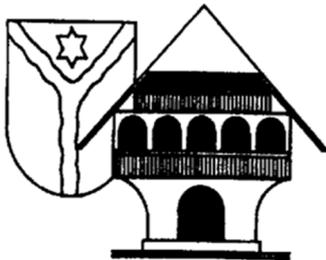
Folgende Aktivitäten stehen auf unserem Jahresprogramm:

Sängertag in Wyssachen am Sonntag 24. Juli 2018 / Am Huttumärit vom 11. Juli 2018 backen wir wieder Waffeln auf dem Holzofen.

Für die geselligen Momente im Vereinsleben sind das Minigolfspiel und die Vereinsreise auf dem Programm. Das Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth ist auf den 11., 13. und 14. Oktober 2018 angesagt.

Immer noch sind wir auf der Suche nach SängerInnen. Interessierte melden sich doch bei der Präsidentin Hanni Brand, Huttwil, Tel. 062 / 962 34 59. Unsere Singproben finden jeweils am Freitagabend, 20.15 Uhr, im Singzimmer Schulhaus Wyssachen statt.

Wünschen allen einen schönen Sommer
Gemischter Chor Schweinbrunnen, Hanni Brand



Jodlerhörli Wyssachen

Mitwirkung Schaberpredigt
Sonntag, 01. Juli 2018

Fritzenfluh-Chilbi
Samstag/Sonntag, 28./ 29. Juli 2018

Musikgesellschaft Wyssachen



Unser Jahreskonzert gehört bereits der Geschichte an. Vielen Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben, unser Konzert zu besuchen.

In diesem Jahr hat die MG Wyssachen jedoch noch andere Höhepunkte. Das Sommernachtsfest steht vom 10. bis am 12. August an. Es wird dieses Mal voraussichtlich auf dem Schulhausplatz stattfinden. Am Freitagabend gibt es ein Bubble-Ball Turnier, der Samstag steht unter der Leitung des Duo Blacksounds und am Sonntag soll es noch einmal gemütlich werden mit einer Kleinformation der MG Wyssachen.

mation der MG Wyssachen.

Am 27. Oktober findet unser Gemeinschaftskonzert mit den Zäsingers statt. Wir freuen uns schon sehr über alle zukünftigen Besuche an unseren Anlässen. Weitere Informationen und News finden sich unter www.mgwyssachen.ch.

„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufließen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen).
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällig Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar. Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte. (*Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialediakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen*)

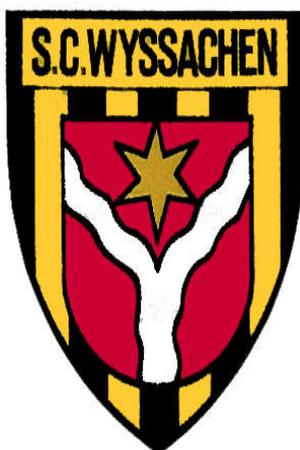
Stellvertretung Pfarramt

Bis zum Stellenantritt des neuen Pfarrers Joel Baumann musste eine Stellvertretung gesucht werden. Wir freuen uns, dass für die Monate August bis Dezember eine optimale Lösung gefunden werden konnte. Das pensionierte Pfarrerehepaar Ursula und Ueli Trösch aus Affoltern wird die Pfarrstelle in dieser Zeit als Verweser führen. Sie sind ab 1. August 2018 unter folgender Anschrift zu erreichen: Ursula und Ueli Trösch, Hofmattstrasse 17, 4950 Huttwil, Telefon: 034 435 12 03.



Kirchgemeinde Wyssachen

Dorfturnier des SC Wyssachen am 23. Juni 2018



Der SC Wyssachen lädt alle Fussballbegeisterten ein, am Samstag, 23. Juni 2018, am Dorfturnier im Melacher in Wyssachen als Spieler, Fan oder Zuschauer teilzunehmen. Wiederum werden die Kategorien Schüler (1. – 6. Klasse und 7. – 9. Klasse), Grümpel und Mixed angeboten.

Am Morgen werden sich die Kids gegenüberstehen bevor nach dem Klassiker zwischen den Ehemaligen und den derzeit aktiven Spielern des SCW mit den Kategorien der Erwachsenen weitergespielt wird.

Ausserdem kann man während dem ganzen Turnier seinen Durst und Hunger beim Foodcorner stillen (NEU mit Gipfeli) und den angebrochenen Abend gemütlich ausklingen lassen. Anmeldung unter www.scwyssachen.ch bis am 17. Juni 2018. Mit sportlichen Grüssen, SC Wyssachen

LANGENTHAL BAUEN – 170 Jahre Hector Egger – Ausstellung noch bis am 02. September 2018



Wie kein anderer Architekt prägte Hector Egger (1880-1956) in der Zeit nach 1900 das Ortsbild von Langenthal und gab ihm mit seinen Bauten ein städtisches Gepräge. Unter Hector Egger entstanden nebst öffentlichen Bauten auch Industriebauten, Villen und Arbeiterhäuser. Viele seiner Bauten sind in Langenthal noch heute massgebend für die Bildung der städtischen Identität. Der im Firmenarchiv von Hector Egger Holzbau und im Staatsarchiv Bern aufbewahrte Nachlass wird erstmals im Museum Langenthal öffentlich ausgestellt und durch Stadtführungen ideal ergänzt.

Tag des Europäischen Denkmals im Rahmen der Ausstellung
Sonntag, 02.09.2018, 10.00 – 17.00 Uhr

Programm:

Führung durch die Ausstellung “LANGENTHAL BAUEN – 170 Jahre Hector Egger” im Museum Langenthal um 10.00, 14.00 und 16.00 (Dauer 1 Stunde)

Stadtführung “Auf den Spuren von Hector Egger” um 10.00 und 15.00 (Dauer 2 Stunden)

Stadtführung kurz “Auf den Spuren von Hector Egger” um 13.00 (Dauer 1 Stunde)

Individuelle Besichtigung der Ausstellung “LANGENTHAL BAUEN – 170 Jahre Hector Egger” im Museum Langenthal (10 bis 17 Uhr)

Begleitprogramm und weitere Informationen: www.museumlangenthal.ch

pro infirmis

- Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?
- Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?
- In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen, sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.30 – 12.00

Mo – Do: 14.00 – 16.30 Fr: 14.00 – 16.00

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10, 3401 Burgdorf
Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

Pilzkontrolle Saison 2018

Die Pilzkontrolle steht allen Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 zur Verfügung. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Gondiswil, Madiswil und Wyssachen ist die Pilzkontrolle kostenlos.

Die von der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählte Pilzkontrolleurin heisst: Daniela Ait Salem-Minder, Tel. 062 962 04 53

Kontrollstelle: Mehrzweckraum Oberstufenschulhaus Hofmatt, Hofmattstrasse 5
4950 Huttwil

Kontrolltermine: **28. August 2018**
September 2018

02. / 04. / 09. / 11. / 16. / 18. / 23. / 25. / 30

Oktober 2018

02. / 07. / 09. / 14. / 16. / 21. / 23. / 28. / 30.

Öffnungszeiten: Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Hinweise:

- Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Bern auf 2 kg pro Person / Tag begrenzt.
- Organisiertes Pilzsammeln in Gruppen ist verboten, ausgenommen Familien.
- Die kantonalen Pilzschontage wurden per 1. Juli 2012 aufgehoben.
- Bitte beachten Sie im Übrigen die gesetzlichen Sammelbestimmungen.

Nur mit einwandfrei bestimmten und kontrollierten Pilzen sind Sie vor Vergiftungen geschützt. Essen Sie nur Pilze, die kontrolliert worden sind.



Sonntag, 01. Juli 2018
Schaberpredigt

Festwirtschaft mit den Oberwaldschützen
Jodlerchörli Wyssachen
Bläsergruppe Posaunenchor
Walterswil-Oeschenbach

bei zweifelhafter Witterung: Tel. 1600
 (Predigt Kirche Wyssachen; Festwirtschaft im Kirchgemeindehaus)

Bergpredigt: 10.00 Uhr
 Grill-Schmaus ab 11.00 Uhr

Trottiplausch mit Rücktransport

Extrafahrt mit dem Bürgerbus auf den Schaber!

Bahnhof Huttwil	08:45 Uhr
Bärenplatz Dürrenroth	09:00 Uhr
Via Wyssachen Post	09:15 Uhr

Mit Haltestellen Abzw. Roggegratbad (Gersbergmatte), Hänslener und ehemalige Käserei Mannshus

Rückfahrt nach Absprache

Freundlich laden ein:

Kirchgemeinde Wyssachen & Pro Regio Huttwil



Feldschützengesellschaft
Schonegg-Wyssachen



anzeiger trachselwald

Einwohnergemeinden: Affoltern | Dürrenroth | Eriswil | Huttwil | Sumiswald | Trachselwald | Walterswil | Wyssachen

Wir bleiben auf der Spur ...



Erfolgreich inserieren!

Geschäftsinserate ♦
 Immobilien ♦ Stellen ♦
 Veranstaltungen und vieles
 mehr...

**Mit dem «Anzeiger
 Trachselwald»
 liegen Sie richtig!**

Druckerei Schürch AG
 Bahnhofstrasse 9
 4950 Huttwil

Telefon 062 959 80 75
 Fax 062 959 80 74

anzeiger@schuerch-druck.ch
 www.anzeiger-trachselwald.ch